

Borkenkäferbekämpfung im Jahr 2019

Aufgrund des sehr starken Auftretens der Borkenkäfer in den Wäldern der Bezirke Waidhofen an der Thaya und Gmünd in den letzten beiden Jahren ist auch heuer wieder mit massiven Problemen zu rechnen. Durch den extrem hohen Ausgangsbestand an Borkenkäfern sind sowohl vorgeschädigte als auch (noch) gesunde Fichtenbestände besonders gefährdet. Bereits jetzt zeigen sich auf zahlreichen Waldflächen die Anzeichen des letztjährigen Herbstbefalls.

Erkennbar ist Borkenkäferbefall an folgenden Merkmalen:

- Kleinflächig abfallende Rinde (befallene Bäume aus dem Herbst 2018)
- Einbohrlöcher und braunes Bohrmehl an der Rinde bzw. am Stammfuß (ab Beginn der Borkenkäferaktivität im Frühjahr)
- Abfall (noch) grüner Nadeln (bei Neubefall im Frühjahr)
- Verstärkter Harzfluss an befallenen Bäumen (bei Neubefall im Frühjahr)

Hinzu kommen im bereits fortgeschrittenen Befallsstadium:

- Abblätternde Rinde
- Rotfärbung der Baumkronen

Um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäfers bestmöglich unterbinden zu können, sind in den nächsten Wochen und Monaten aus forstfachlicher Sicht folgende Maßnahmen unbedingt erforderlich:

- **Umgehende (rasche) Aufarbeitung** aller vorhandenen Käferbäume; unverzügliche Holzabfuhr aus dem Wald und dessen Gefährdungsbereich sowie Unschädlichmachung des verbleibenden Ast- und Wipfelmaterials (z. B. durch Verhacken); **nicht abtransportiertes Schadholz ist mit einem zugelassenen Insektizid bekämpfungstechnisch zu behandeln**; um eine Überprüfung der fachgerechten Behandlung des Schadholzes vornehmen zu können, ist den Spritzmitteln ein **Farbstoff** beizumischen!
- **Unbehandeltes Restholz** für die Hackguterzeugung **darf nicht im Wald und dessen Gefährdungsbereich gelagert werden!**
- Umgehende Aufarbeitung und Entfernung von sämtlichen neu anfallenden Schadhölzern (z. B. Windwurf, Schneebruch etc.).
- **Laufende Kontrolle** jener Waldorte, auf denen bereits Käferbefall aufgetreten ist; dabei auch auf fortschreitenden Befall in den angrenzenden Beständen achten (erforderlichenfalls großzügige Rändelungen vornehmen).

Weitere Informationen sind im Internet auf der Borkenkäfer-Informationssseite des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) unter der Adresse <http://www.borkenkaefer.at/> abrufbar.

Die Mitarbeiter der Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya werden im Rahmen der Forstaufsicht in den nächsten Wochen und Monaten wieder verstärkt Kontrollen durchführen und erforderlichenfalls entsprechende Aufarbeitungsaufträge veranlassen. Waldbesitzer, die durch deren Untätigkeit die Schädlingsvermehrung

bewusst in Kauf nehmen bzw. begünstigen, haben mit der Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens zu rechnen!

Für fachliche Beratung und Information stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BFI Waidhofen an der Thaya gerne zur Verfügung (Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, Fachgebiet Forstwesen, Tel. 02842/9025-40615; Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Fachgebiet Forstwesen, Tel. 02852/9025-25699).

07.02.2019